

Niederschrift

über die am **Samstag, dem 14. Dezember 2019** im Gemeindeamt Parndorf abgehaltene **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES:**

Beginn: 08:05 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, LIPA als Vorsitzender

Vizebürgermeister Franz Huszar, LIPA

Gemeindevorstandsmitglied Norbert Samwald, SPÖ

Paul Czerwenka, LIPA

Michael Koss, SPÖ

Michael Boschner, LIPA

Ing. Wolfgang Daniel, LIPA

Gemeinekassier Mag. Rudolf Ladich, LIPA

Gemeinderatsmitglied Franz Peter Bresich, ÖVP

Eva Nebenmayer, LIPA

Johann Rechberger, SPÖ

Ing. Wolfgang Kment, LIPA

Yakup Atalay, SPÖ

Erwin Lippert, SPÖ

Ersatzmitglied Heinz-Peter Neuner

Gabriele Arndt, LIPA

Ing. Stefan Pfaller, ÖVP

Wilhelm Laufer, LIPA

Dr. Christa Wendelin, GRÜNE

Gottfried Wallentich, SPÖ

Stefan Vestl, LIPA

Christine Henhapl, LIPA

Christian Ortner, LIPA

Christine Mujzer, SPÖ, sowie OAR Otto Lippert und VB Sigrid Kopp

als Schriftführer. Reinhold Hermann, LIPA, Michaela Strantz und Anton Strantz, beide FPÖ, sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben. Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen

Tagesordnung:

1.) VORANSCHLAG 2020

a) Abgaben und Entgelte

b) Höhe des Kassenkredites

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

d) Stellenplan

e) mittelfristiger Finanzplan

2.) GRUNDSTÜCKSTAUSCH für die Umlegung einer Gasdruckregelanlage „Triebweg“

3.) VEREINSFÖRDERUNGEN 2019, Bericht

4.) BERICHTE

a) Bauausschuss vom 21.11.2019 und 04.12.2019

b) Prüfungsausschuss vom 26.11.2019 und 04.12.2019

c) WBN Generalversammlung vom 12.11.2019

5.) BREITSPURBAHN, Resolution

6.) STRANTZ Michaela, Streitfall, Enthebung der Amtsverschwiegenheitspflicht für Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, sowie Gemeindevorstandsmitglieder Norbert Samwald u. Paul Czerwenka

7.) EIP, Güterweg und Verbindungsstraße, Übernahme ins Öffentliche Gut

8.) PADO Galerien, Adresse „Irina-Platz 1“

9.) Verlängerung Mietvertrag Bibliothek

10.) VERGABE PHOTOVOLTAIKANLAGE Untere Wunkau 15a,

11.) KORREKTURBESCHLUSS 1. Änderung Teilbebauungsplan „HUTWEIDE NORD – Stufe 1 (Zieselweg)“

12.) Günther Krammer, einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

13.) STELLENVERGABE

- a) Reinigungskraft Volksschule
- b) GärtnerIn Bauhof

14.) BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER, Dienstvertrag Erweiterung

15.) STELLENAUSSCHREIBUNG Gemeindeamt Buchhaltung

16.) Allfälliges

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 28. November 2019 und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Begläubiger der Niederschrift über diese Sitzung bestimmt er Mag. Rudolf Ladich und Erwin Lippert. Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung zu ändern, beziehungsweise um die Punkte „12.) Dienstverhältnisse, einvernehmliche Auflösung a) Günther Krammer, Verwaltungsbediensteter, b) Yalcin Dönmez Arbeiter“, „15.) STELLENAUSSCHREIBUNG a) Gemeindeamt Buchhaltung b) Zwei BetreuerInnen im Jugendzentrum der Gemeinde Parndorf, c) Gemeindegewerkschafter/in; 16.) EUROPASCHUTZGEBIET „PARNDORFER HEIDE - Ziesel“ und 17.) OEZ-Outdoor-Zentrum ErrichtungsGmbH&Co KG, Grundstück Nummer 2385/63, Korrektur der Verordnung vom 28.02.2019“, zu erweitern, wird einstimmig angenommen. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden nachgereicht. Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 12.) bis 14.) nicht öffentlich abzuwickeln, da hier Personalangelegenheiten behandelt werden, wird einstimmig angenommen.

Die Protokolle über die öffentliche und die nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen vom 30.10.2019 werden zur Kenntnis genommen.

Danach wird mit der Beratung begonnen.

1.) VORANSCHLAG 2020 (Audio 00:09:34 – 01:09:10)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnerte, dass der vorliegende Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2020 der erste nach der VRV2015 ist. Er berichtet, dass der Entwurf zum Voranschlag 2020 nach der Behandlung im Gemeindevorstand am 18. November 2019 von 27.11.2019 bis einschließlich 12.12.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen sind keine eingelangt. Die Anregungen der Gemeinderatsmitglieder sind im vorliegenden Voranschlag eingearbeitet.

Für die Feuerwehr wird ein Einsatzfahrzeug GTLF8000 um EUR 450.000,00 angeschafft. Die Finanzierung wird entgegen dem aufgelegten Voranschlagsexemplar über Leasing abgewickelt. In einem Nachtragsbudget wird dieses Projekt eingearbeitet. Es verbleibt somit nur das Projekt Photovoltaikanlage beim Feuerwehrhaus. Bei den Förderungen zur Kanalerichtung wurde im Auflageexemplar die Abschreibung der Förderungen im Ausdruck nicht übernommen. Diese wird in einer Höhe von EUR 171.300,00 im Ergebnisvoranschlag (Erträge aus Transfer) nun nachträglich berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderungen.

Im Voranschlag 2020 ist jeder Wertzuwachs/Ertrag beziehungsweise Wertverbrauch/Aufwand im Ergebnishaushalt aufgezeichnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den negativ-Saldo „0“ (Nettoergebnis) des Ergebnishaushalts mit EUR – 311.200,00.

Die Einzahlungen und Auszahlungen wurden im Finanzierungshaushalt verbucht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den positiven Saldo „5“ (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) des Finanzierungshaushalts mit EUR 44.800,00.

a) Abgaben und Entgelte

Über Antrag von Mag. Rudolf Ladich, Norbert Samwald und Dr. Christa Wendelin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Abgaben und Gebühren im Jahr 2020 auszuschreiben und einzuheben:

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (500 v.H.) und die **Grundsteuer B** für Grundstücke (500 v.H.) wird einstimmig auf das Finanzjahr 2020 erstreckt.

Die **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeiträge nach dem Kanalabgabegesetz** werden in der Fassung der Verordnung des Gemeinderates von Parndorf vom 24.05.2018, Zahl: 17/KA-2018 (EUR 9,00

pro Quadratmeter Berechnungsfläche zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) einstimmig auf das Finanzjahr 2020 erstreckt.

Die **Kanalbenützungsgebühr** wird in der Fassung der Verordnung des Gemeinderates vom 15.11.2018, Zahl: 17/KB-2018 (EUR 1,00 pro Quadratmeter Berechnungsfläche zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) einstimmig auf das Finanzjahr 2020 erstreckt.

Die **Hundeabgabe** wird in der Fassung der Verordnung des Gemeinderates vom 15.11.2018, Zahl: 17/HU-1-2018 (EUR 10,00 für Nutzhunde, EUR 20,00 für jeden weiteren Hund) einstimmig auf das Finanzjahr 2020 erstreckt.

Die **Abfallbehandlungsabgabe** wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2019 für das Jahr 2020 nicht mehr eingehoben.

Die **Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen (Anliegerbeiträge)** werden in der Fassung der Verordnung des Gemeinderates von Parndorf vom 24.05.2018, Zahl: 17/ANL-2018 (EUR 101,29 pro Laufmeter Fahrbahnunterbau, EUR 47,69 pro Laufmeter Straßendecke, EUR 23,16 pro Laufmeter Gehsteig, EUR 11,36 pro Laufmeter Straßenbeleuchtung) einstimmig auf das Finanzjahr 2020 erstreckt.

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird in der Fassung der Verordnung des Gemeinderates von Parndorf vom 24.05.2018, Zahl: 17/LU-2018 (10 v.H.) einstimmig auf das Finanzjahr 2020 erstreckt.

Der **Unkostenbeitrag für den Materialaufwand** auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates von Parndorf vom 03.10.2019 wird einstimmig auf das Finanzjahr 2020 erstreckt. Kindergartenbeiträge werden keine mehr eingehoben.

Die **Beiträge für die Tagesheim Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Parndorf** und die **Ermäßigungen für zum Beispiel Geschwisterbeiträge**, sowie die **Kostenbeiträge pro Essen und Tag** werden in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates von Parndorf vom 15.11.2018 einstimmig auf das Finanzjahr 2020 erstreckt.

Für das Finanzjahr 2020 werden die **Tagesheim Ferienbetreuung in der Volksschule Parndorf** ohne Ermäßigung für Geschwister einstimmig mit höchstens € 30,00 pro Woche und die **Kostenbeiträge pro Essen und Tag** einstimmig mit € 8,50 festgelegt.

b) Höhe des Kassenkredites

Bgm. Ing. Kovacs Wolfgang erinnert, dass der Kassenkredit höchsten 1/6 der ordentlichen Einnahmen betragen kann. Die Raiffeisenbank Region Parndorf eGen hat den Kassenkredit für 2020 von höchstens € 1.800.000,00 mit einer vierteljährlichen Anpassung kontokorrentmäßig-dekursiven Zinsverrechnung variabel nach 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 1,000% Aufschlag angeboten. Der Gemeinderat fasst über den gleich lautenden Antrag von Mag. Rudolf Ladich, Norbert Samwald, Franz Peter Bresich und Dr. Christa Wendelin einstimmig folgenden

Beschluss:

Für das Finanzjahr 2020 wird ein Kontokorrentkredit in Höhe von € 1.800.000,00 bei Raiffeisenbank Region Parndorf eGen auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 05.12.2019 mit einer vierteljährlichen Anpassung kontokorrentmäßig-dekursiven Zinsverrechnung variabel nach 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 1,000% Aufschlag aufgenommen.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass im Finanzjahr 2020 Darlehen im Gesamtausmaß von EUR 1.024.000,00 aufgenommen werden. Über die laufenden Tilgungen werden EUR 756.000,00 beglichen. Auf Basis eines bereits abgeschlossenen Kooperationsvertrages mit der ÖBB und dem Land Burgenland finanziert die Gemeinde Parndorf anteilig den Ausbau beim Bahnhof Parndorf mit insgesamt EUR 120.000,00. Gemeinsam mit der WBN wird die „Straße 9“ gebaut. Dieses Vorhaben wird mit einem Darlehen über EUR 300.000,00 finanziert. Nach der Schaffung von Kleinflächen im Betriebsansiedlungsgebiet IZP sind die Abwasserbeseitigungsanlagen für Schmutz- und Niederschlagswässer zu erweitern. Die dafür benötigte Investition wird mit einem Darlehen von EUR 234.000,00 finanziert. Das Projekt „Kultur- und Sozialzentrum Hauptstraße 104“ wurde mit EUR 940.000,00 geschätzt und soll mit einem Darlehen in der Höhe von EUR 410.000,00 mitfinanziert werden. Das Projekt wird erst nach Sicherung der Fördermittel und der Freigabe des Budgets umgesetzt, da hier ein möglicher „Sparansatz“ vorhanden wäre. Die Einreichung wird aber auf jeden Fall gestartet, da sonst die Fördermittel verloren gehen würden. Nach anschließender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, aufgrund der Anträge von Mag. Rudolf Ladich und Norbert Samwald, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von EUR 1.024.000,00.

d) Stellenplan

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs weist darauf hin, dass der Stellenplan auf Basis des aktuellen Bedarfs erstellt wurde. Insgesamt sind 100 Personen beschäftigt. Die durch Altersteilzeit vakanten Stellen sollen nachbesetzt werden. Für den Bauhof wird ein Gärtner als zusätzliche Arbeitskraft eingestellt. Nach eingehenden Beratungen beschließt der Gemeinderat nach Antrag von Norbert Samwald und Christian Ortner einstimmig den Stellenplan für das Finanzjahr 2020 im Sinne der Bestimmungen des §61 Abs.2 lit.d der Gemeindeordnung wie folgt:

- 1 Beamter der Verwendungsgruppe B Dienstklasse VII: 1 x 100%
- 3 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe I/b: 1 x 100% und 1 x VZÄ
- 7 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe I/c: 4 x 100%, 2 x VZÄ
- 8 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe I/d: 1 x 100%, 7 x VZÄ
- 2 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe gv2: 2 x 100%
- 1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe gv3: 2 x 100%
- 1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe gv4: 1 x VZÄ
- 1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe I3: 1 x 100%
- 19 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe L2b1: 11x100%, 8 x VZÄ
- 10 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe gb1: 10 x VZÄ
- 9 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe gb3: 9 x VZÄ
- 1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe gb2: 9 x VZÄ
- 8 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe p2: 8 x 100%
- 4 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe p3: 2 x 100%, 2 x VZÄ
- 2 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe gh2: 2 x 100%;
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe gh3: 1 x VZÄ
- 8 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe p4: 3 x 100%, 5 x VZÄ
- 4 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe gh4: 1 x 100 %, 3 x VZÄ
- 1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe gh5: 1 x 100%
- 9 Vertragsbedienstete ohne Entlohnungsgruppe: 5 x 100%, 4 x VZÄ

e.) MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2020 - 2024 (Audio 02:49:30 – 02:52:40)

Der „Mittelfristigen Finanzplan 2020-2024“ wurde von Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs mit OAR Otto Lippert und VB Christine Biricz-Skoda erstellt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung und die angedachten Projekte in einem Zeitraum von fünf Jahren darstellt. Der Mittelfristige Finanzplan basiert auf den Voranschlagstellen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes. Dr. Christa Wendelin fragt nach, ob das Projekt „Mobilitätslösung für Neusiedl am See und Parndorf“ hier nicht aufscheint. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet dazu, dass die Gemeinde Neusiedl am See aus diesem Projekt ausgestiegen ist. Somit müssen neue Lösungen und weiteren Varianten ausgearbeitet werden. Es ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher ob und wie dieses Projekt je realisiert werden kann. Sobald hier Klarheit herrscht, wird das Projekt im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Nach eingehenden Beratungen wird der „Mittelfristige Finanzplan 2020-2024“ über die gleich lautenden Anträge von Mag. Rudolf Ladich und Norbert Samwald einstimmig beschlossen. Die schriftlichen Erläuterungen werden diesem Protokoll beigelegt.

2.) GRUNDSTÜCKSTAUSCH für die Umlegung einer Gasdruckregelanlage „Triebweg“ (Audio 01:09:10-01:15:21)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt vor, dass die Gasdruckregleinheit im Bereich der Altstoffsammelstelle „Triebweg“, Grundstücks Nummer 2712/4, durch die Firma Netz Burgenland GmbH modernisiert werden soll. Diese wurde im Jahr 1980 errichtet und dient der Erdgasversorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe in Parndorf. Bei einem Vorgespräch mit der Gemeinde Parndorf und Vertretern der Netz Burgenland GmbH wurde es von beiden Seiten als positiv angesehen, wenn die neue Gasdruckregelanlage 60 Meter nordwestlich auf dem Grundstück Nummer 2713/1, Gegenüber in den Spitz/Kreuzungsbereich Richtung Viadukt, errichtet wird. Die geplante Gasdruckregelanlage benötigt ein Flächenausmaß von 136,5 m². Die Netz Burgenland GmbH schlägt einen Tausch dieser Grundstücksflächen vor. Der Kreuzungsbereich würde mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Das bestehende Gebäude würde der Gemeinde Parndorf zur Verfügung gestellt oder bei Wunsch abgerissen werden. Die Erstellung eines Teilungsplanes sowie in weiterer

Folge der Tauschvertrag trägt die Netz Burgenland. Ein Vorvertrag zum geplanten Grundstückstausch inklusive der Zustimmung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Verlegung der Zuleitung der Erdgashochdruckleitung über das Grundstück 2713/1 liegt vor und ist als Beilage diesem Protokoll beigelegt. Auf eine Anfrage von Franz Peter Bresich, antwortet Ing. Wolfgang Daniel, dass der Netzbetreiber die alten, vorhandenen Gasleitungen entfernen oder stilllegen muss. Dr. Christa Wendelin fragt nach, wann der Burgenländische Müllverband die Abfallentsorgung übernehmen wird. Bürgermeister Ing. Kovacs informiert, dass die nächsten Jahre die Abfallsammelstelle der Gemeinde Parndorf ziemlich sicher nicht durch den Müllverband übernommen wird. Derzeit gibt es erst ein Projekt dieser gemeindeübergreifenden Altstoffsammelstelle im Südburgenland. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Gemeinde ausreichend Platz zur Müllverwahrung zur Verfügung stellt. Für die nächsten Jahre ist die Fläche unseres Sammelzentrums damit ausreichend. Aufgrund des gleichlautenden Antrages von Ing. Wolfgang Daniel, Franz-Peter Bresich, Johann Rechberger und Dr. Christa Wendelin beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Vorvertrag sowie die Zustimmung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Verlegung der Zuleitung der Erdgashochdruckleitung über das Grundstück 2713/1 einstimmig.

3.) VEREINSFÖRDERUNGEN 2019, Bericht (Audio 01:15:21-01:20:55)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass sich der gesetzliche Hintergrund für die Gewährung und Auszahlung von Förderungen, Subventionen, nichtrückzahlbaren Zuschüssen und sonstigen Hilfeleistungen an Vereine und Vereinigungen geändert hat. Am Jahresende muss dem Gemeinderat berichtet werden, welche bereits beschlossenen Förderungen im Verlauf des Jahres ausbezahlt wurden.

Es sind noch drei Förderungen eingegangen, die in keinem Gremium behandelt wurden. Der Amateurboxclub Parndorf ersucht um Unterstützung in der Höhe von EUR 800,00 (Turniere und Veranstaltungen), der Kirchenchor Parndorf ersucht um Zuerkennung einer Förderung in der Höhe von EUR 500,00 (Büromaterial wie Noten, Notenmappen und Kirchenlieder) und die HotRockDancers bitten um Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von EUR 6.000,00 (Turniere, Equipment, Startgelder). Diesen drei Ansuchen stimmt der Gemeinderat aufgrund des Antrages von Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs und Norbert Samwald einstimmig zu. Erwin Lippert ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum. Weiters nimmt der Gemeinderat die Auszahlung der Förderungen an Kultur&Kunst EUR 20.000,00; Theater Sommer EUR 30.000,00; Theater Sommer EUR 3.676,79; FMC Seeadler EUR 2.000,00; Reitverein EUR 6.410,00; Föderation Weltfrieden EUR 500,00; Naturfreunde EUR 7.772,34; MCC Parndorf EUR 1.500,00; Nordic Walking EUR 1.500,00; 4 Wheelers EUR 2.500,00; Laufclub Parndorf EUR 9.700,00; TC Parndorf 5.500,00; Tamburizza EUR 4.200,00 (Sonderförderung Miete); TC Parndorf EUR 3.000,00 (Sonderförderung Miete); Pensionistenverband Parndorf EUR 2.200,00 (Sonderförderung Miete); SC-ESV Parndorf EUR 25.000,00; SC-ESV Parndorf EUR 30.000,00; Naturfreunde EUR 2.123,78; Schachclub EUR 2.365,00; Reitverein EUR 5.332,90; Freunde Krankenhaus Kittsee EUR 1.170,00; GESAMTSUMME: EUR 173.750,81 gemeinsam mit dem Gesamtbericht über die ausbezahlten Vereinsförderungen vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis.

4.) BERICHTE

a) Bauausschuss vom 21.11.2019 und 04.12.2019 (Audio 01:20:55-00:33:45)

Wilhelm Laufer bringt dem Gemeinderat die Protokolle über die Sitzungen des Bauausschusses vom 21.11.2019 und 04.12.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt die Berichte einstimmig zur Kenntnis. Die gegenständlichen Protokolle sind wesentliche Bestandteile dieser Berichte und werden diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

b) Prüfungsausschuss vom 26.11.2019 und 04.12.2019 (Audio 00:13:44-01:29:30)

Johann Rechberger berichtet dem Gemeinderat, dass die Sitzung vom 26.11.2019 trotz ordnungsgemäßer Einberufung durch das entschuldigter Fernbleiben der Mitglieder Michaela Strantz, Ing. Wolfgang Kment, Ing. Stefan Pfaller und Reinhold Hermann nicht beschlussfähig war. Sie wurde daher am 04.12.2019 neu abgehalten. Er bringt somit dem Gemeinderat das Protokoll über die Sitzung des Kassaprüfungsausschusses vom 04.12.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Die gegenständlichen Protokolle sind wesentliche Bestandteile dieses Berichts und werden diesem Protokoll als Kopien beigelegt.

c) WBN Generalversammlung vom 12.11.2019 (Audio 01:29:30-01:33:00)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs informiert den Gemeinderat, dass die Generalversammlung der WBN am 12.11.2019 stattgefunden hat. Das Protokoll wurde aber bis dato noch nicht übermittelt. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird darüber nochmals berichtet. In diesem Zug berichtet Bürgermeister Kovacs, dass ein Schreiben der BKS Bank AG am 03.12.2019 eingelangt ist. Hier wird bestätigt, dass der Kredit/ Darlehen Konto 130-025676, betreffend ABEG – Anschlussstelle Betriebsgebiet, zur Gänze zurückgezahlt wurde. Die Originalgarantie/Bürgschaftserklärung zur Besicherung der Rückzahlung wurde übermittelt. Franz Peter Bresich zeigt auf, dass bei der neuen Abbiegespur von der A4 Richtung Neusiedl am See kommend, der Feldweg entfernt und kein Ersatzweg geschaffen wurde. Bürgermeister Ing. Kovacs wird bei der ABEG diesbezüglich nachfragen da ein Ersatzweg geschaffen werden müsste. Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die vorgeschlagene Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis. Die Originalgarantie ist in Kopie beigelegt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Berichtes.

d) 3. Landepiste (Audio 01:33:00-01:40:50)

Ing. Wolfgang Daniel berichtet wiederholt über die letzte stattgefundene Bezirkskonferenzsitzung. Hier wurde die Gemeinde aufgefordert bis zur nächsten stattfindenden Sitzung eine Stellungnahme abzugeben. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich erst am 01.04.2020 abgehalten. Eine offizielle Stellungnahme der Gemeinde ist somit spätestens am 18. März 2020 abzugeben. Diese muss durch die Arbeitsgruppe spätestens in der Februarsitzung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Im Jänner oder Februar 2020 erwarten wir die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. Informativ berichtet er noch, dass am Flughafen der dritte Hangar bereits ausgebaut wird. Ein neuer Terminal wird errichtet und der bestehende saniert. Für das Jahr 2030 ist die Inbetriebnahme der 3. Landepiste geplant. Stefan Vestl ergänzt, dass er mit einem Vertreter, Obmann Dr. Manfred Peter, der ARGE (Verein „Arbeitsgemeinschaft von Bürgerinitiativen und Siedlervereinen um den Flughafen Wien“) in Kontakt ist und diese auch bereit sind uns zu unterstützen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die vorgeschlagene Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis.

5.) BREITSPURBAHN, Resolution (Audio 01:40:50-01:50:20)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs teilt mit, dass in der Gemeinde Winden am See das letzte gemeinsame Treffen betreffend „gegen die Breitspurbahn“ stattgefunden hat. Die teilnehmenden Gemeinden sind sich darin einig, der Regierung und der ÖBB zu zeigen, dass man gemeinsame Schritte geben den Verladebahnhof setzen wird. Die Errichtung des Bahnhofes ist ohne angrenzende Betriebsflächen wirtschaftlich nicht möglich. Gemeinden oder Grundstücksbesitzer können für Umwidmungen auf Betriebsgebieten nicht enteignet werden. Laut Eisenbahnrecht zur Errichtung von Gleisanlagen jedoch schon. Hinsichtlich der Thematik „Breitspurbahn“ ist ein Vorschlag von den Mitstreitern gegen die Breitspurbahn übermittelt worden. In dieser Resolution lehnt die Gemeinde Parndorf das Projekt „Breitspurbahn“ in seiner Gesamtheit ab und hält es für nicht genehmigungsfähig. Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Parndorf keinerlei Flächenwidmungen, die im Zusammenhang mit der Ermöglichung dieses Gesamtprojektes, weder jetzt noch in Zukunft vornehmen wird. Heinz-Peter Neuner fragt nach, ob sich niederösterreichische Gemeinden dieser Resolution auch anschließen. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Sitzung und der Beschluss zu diesen Resolutionen nur mit burgenländischen Gemeinden abgehalten wurden. Er weiß jedoch, dass immer mehr niederösterreichische Gemeinden in die gleiche Richtung aktiv werden. Ing. Wolfgang Daniel informiert, dass ein Besuch mit Friedrich Radlspäck in der Gemeinde Gramatneusiedl diesbezüglich bevorsteht. Er regt an die Online-Petition des Parlaments zusätzlich zu nutzen. In Parndorf wurden bereits rund 1.100 Unterschriften gesammelt. Diese Online-Petition kann elektronisch unterfertigt werden und soll von den anwesenden Parteien unterstützt und weiterverfolgt werden.

Der Gemeinderat beschließt nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Wolfgang Daniel, Dr. Christa Wendelin, Ing. Stefan Pfaller und Norbert Samwald einstimmig die vorliegende Resolution an die Bundesregierung und an die ÖBB Infrastruktur zu übermitteln. Die gegenständliche Resolution bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll als Kopie beigelegt.

6.) STRANTZ Michael, Streitfall Enthebung der Amtsverschwiegenheitspflicht für Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs sowie Gemeindevorstandsmitglieder Norbert Samwald und Paul Czerwenka

(Audio 01:50:20-01:54:10)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass er sowie die Gemeindevorstandsmitglieder Norbert Samwald und Paul Czerwenka und der ehemalige Vizebürgermeister Mathias Stuppacher im Verfahren „Michaela Strantz – Schadenersatz / Gewährleistungsanspruch“ am 14.01.2020 beim Landesgericht Eisenstadt als

Zeugen geladen sind. Gemäß den Bestimmungen des §18 der Burgenländischen Gemeindeordnung und dem Artikel 20 Abs3 des Bundesverfassungsgesetzes, sind Personen die mit Aufgaben der Gemeindeverwaltung betraut sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Nach §18 Abs5 der Burgenländischen Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit entbunden werden. Danach beschließt der Gemeinderat aufgrund der gleich lautenden Anträge von Gabriele Arndt, Dr. Christa Wendelin, Gottfried Wallentich und Ing. Stefan Pfaller einstimmig, bei Stimmenthaltung der Betroffenen, Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs sowie die Gemeindevorstandmitglieder Norbert Samwald und Paul Czerwenka im Verfahren“ Michaela Strantz – Schadenersatz / Gewährleistungsanspruch“ am 14.01.2020 beim Landesgericht Eisenstadt, Aktenzahl 18 Cg 36/19z-13, als Zeuge, von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit zu entbinden.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs unterbricht die Sitzung in der Zeit von 09:58 bis 10:12 Uhr für eine Pause.

7.) EIP, Güterweg und Verbindungsstraße, Übernahme ins öffentliche Gut (Audio 01:54:10-01:57:30)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass der endgültige Teilungsplan für die Umlegung des Feldes und des aufzulassenden Feldweges entlang der Schanze an das Betriebsareal der PADO-Galerien vorliegt. Hier ist auch die Weiterführung der Straße „IZP9“ bis zum „PADO-Kreisverkehr“ enthalten. Die Straße soll in das öffentliche Gut der Gemeinde Parndorf übernommen werden. Die Zustimmungserklärungen der Eigentümer liegen vor. Diese verpflichten sich, die für den Ausbau des Güterweges „Parndorf Mekote West“ erforderlichen Flächen an das öffentliche Gut abzutreten beziehungsweise die vom öffentlichen Gut nicht mehr benötigten Flächen in das angrenzende Grundstück einzubeziehen. Aufgrund der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsgesetzes gem. §§ 15ff kann der Ausbau des Güterweges „Parndorf Mekote West“ ohne Notar und Abtretungsvertrag durchgeführt werden. Michael Boschner regt an, diesen Güterweg nicht zu asphaltieren. Bürgermeister Ing. Kovacs entgegnet, dass die Herstellung beziehungsweise Umlegung des Feldweges über das Güterwegeausbauprogramm abgewickelt wird und diese die Gestaltung verantworten. Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig nach gleichlautenden Anträgen von Christian Ortner und Michael Koss folgende:

VERORDNUNG

des Gemeinderates von PARNDORF vom 14.12.2019 Zahl: 155/1-2018 mit der die Widmung in das öffentliche Gut sowie die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Parndorf, gemäß der Vermessungs-urkunde des Dipl.-Ing. Johann Horvath, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 106 vom 08.11.2019 GZ 6095-D/16, wie folgt verordnet wird:

§ 1

Gemäß §64 der Burgenländischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung werden nachstehende Trennstücke beziehungsweise Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde Parndorf gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Trennstück	Fläche in m ²	EZ	Grundstück Nummer
3900	2161/3	1	2100	1	2161/4
1	2178/2	2	940	1	2178/4
3900	2161/3	3	2728	1	2178/4

§ 2

Gemäß §64 der Burgenländischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung wird nachstehendes Trennstück beziehungsweise Grundstück aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Parndorf entwidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Trennstück	Fläche in m ²	EZ	Grundstück Nummer
1	2178/2	4	51	3511	2163/2

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

8.) PADO Galerien, Adresse „Irina Platz 1“ (Audio 01:57:30-02:06:20)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass die Firma Erlinger Holding GmbH (bis 02.04.2019 GVP GmbH) bereits im April 2019 um Vergabe der Straßenbezeichnung für das neu zu Errichtende Ein-

kaufszentrum auf dem Grundstück Nummer 2161/3 mit „Irina-Erlinger-Platz 1“ ersucht hat. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Bauausschusses dieses Ansuchen abgelehnt und vergab in seiner Sitzung am 23.05.2019 die Straßenbezeichnung und Hausnummer „Richard-Erlinger-Platz 2“. Am 14. November wurde nun um Umbenennung auf „Irina-Platz 1“ angesucht. Nach eingehender Diskussion wird der Antrag von Wilhelm Laufer, die Straßenbezeichnung und Hausnummer „Irina-Platz 1“ zu vergeben, aufgrund der Gegenstimmen von Paul Czerwenka, Christian Ortner, Eva Nebenmayer, Stefan Vestl, Ing. Wolfgang Daniel, Gabriele Arndt, Erwin Lippert bei Stimmenthaltung von Norbert Samwald, Johann Rechberger, Michael Koss, Yakup Atalay, Franz-Peter Bresich und Mag. Rudolf Ladich abgelehnt und somit verbleibt die Bezeichnung „Richard-Erlinger-Platz 2“.

9.) Verlängerung MIETVERTRAG Bibliothek (Audio 02:06:20-02:08:50)

Das Objekt Hauptstraße 84 wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2014 von 01.01.2015 bis 31.12.2019 von der Gemeinde Parndorf zur Betreibung der öffentlichen Bibliothek angemietet. Ein Folgevertrag muss ab 01.01.2020 abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt den gegenständlichen Mietvertrag für die Dauer von weiteren fünf Jahren nach gleich lautenden Anträgen von Paul Czerwenka, Dr. Christa Wendelin, Ing. Stefan Pfaller und Johann Rechberger einstimmig. Dieser Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll als Kopie beigelegt.

10.) Vergabe PHOTOVOLTAIKANLAGE Untere Wunkau 15a (Audio 02:08:50-02:18:50)

Ing. Wolfgang Daniel berichtet, dass am Dach der Feuerwehr beim Objekt Untere Wunkau 15a, eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Dadurch wären wir unabhängiger, senken nachhaltig die Energiekosten, investieren in eine „grüne“ Zukunft und erlangen mehr Unabhängigkeit von steigenden Strompreisen. Die Kosten der Anlage rechnen sich nach rund 8 Jahren. Zusätzlich soll eine Speicherlösung auf Industriestandart geschaffen werden, um einerseits den Strombedarf in den Nachstunden zu decken und andererseits für ein mögliches Blackout-Szenario gerüstet zu sein.

Bei einer Anlagenförderung der OeMAG würden EUR 250,00 pro kWp gefördert werden. In den kommenden Jahren sollten weitere gemeindeeigenen Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, um einen Schritt zur sauberen Energiegewinnung zu setzen.

Aus diesem Grund wurden folgende drei Bruttoangebote eingeholt wobei festgehalten wird, dass nur die Firma Solavolta eine Speicherlösung auf Industriestandard abgegeben und mit einer Fördergarantie ihrerseits einsteht, falls keine positive Förderzusage durch die OeMAG erfolgen sollte:

- Balmax Elektrotechnik e.U., 7011 Siegendorf, EUR 56.020,16 (entspricht nicht dem Industriestandard – nur für den Privatbereich – wird seitens der Firma Balmax auch nicht angeboten)
- Elektro Sutoris GmbH, 2203 Manhartsbrunn, EUR 52.000,00 (entspricht nicht dem Industriestandard – nur für den Privatbereich – wird seitens der Firma Sutoris auch nicht angeboten)
- Solavolta GmbH, 2500 Baden, EUR 50.505,38 – jedoch mit Speichersystem 41,40kWh EUR 87.655,77 abzüglich Förderung brutto EUR 71.815,77

Aufgrund der Begutachtung und einem Vergleich der einzelnen Angebote erscheint das Angebot der Firma Solavolta als besonders geeignet. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Wolfgang Daniel, Ing. Stefan Pfaller, Gottfried Wallentich und Dr. Christa Wendelin einstimmig, am Dach der Feuerwehr, Untere Wunkau 15a, eine Photovoltaikanlage mit integrierter Speicherlösung entsprechend dem Angebot der Firma Solavolta GmbH vom 03.12.2019 Nr. 03475/19 um brutto EUR 71.815,77 zu errichten.

11.) KORREKTURBESCHLUSS, 1. Änderung Teilbebauungsplan Hutweide Nord – Stufe I (Zieselweg) (Audio 02:18:50-02:21:50)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.05.2019 mit Verordnung die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Hutweide Nord – Stufe I (Zieselweg)“ erlassen hat. Am 11.06.2019 wurde diese zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. 2, Hauptreferat Landesplanung vorgelegt. Über dieses Prüfungsverfahren wurden wir am 11. November 2019 schriftlich informiert. Begriffe wie „Garagen“, „Carports“ und KFZ-Einstellplätze“ mittels sind mit einem Korrekturbeschluss entsprechend abzuändern.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat nach gleich lautenden Anträgen von Michael Koss und Heinz-Peter Neuner mehrheitlich bei Stimmenthaltung von Franz-Peter Bresich und Ing. Stefan Pfaller nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Gemeinde Parndorf vom 23.05.2019 Zahl: 32-2018, in der Fassung vom 14.12.2019 mit welcher der Teilbebauungsplan für den Bereich Hutweide Nord – Stufe I (Zieselweg) geändert wird (1. Änderung)

Der Teilbebauungsplan Plan Nr. 15101 01 wird nach Maßgabe der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellung (Planverfasser: AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH, 7000 Eisenstadt) in Plan Nr. 18016-01 geändert.

Gemäß §§46 und 49 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 idgF iVm §6 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1 Straßenfluchtlinie, Bauungsweise, Baulinie, Bebauungsdichte

- (1) Die Straßenfluchtlinie, die Bauungsweise, die Baulinie und die Bebauungsdichte (bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke) sind dem beiliegenden Plan Nr. 18016-01 zu entnehmen.
- (2) Im Gebietstyp D¹ lt. beiliegendem Plan Nr. 18016-01 ist im Bereich außerhalb der Baulinie die Errichtung von überdachten Stellplätzen² zulässig. Ausgenommen sind
 - die Bereiche zwischen den festgelegten Baulinien lt. Plan Nr. 18016-01 und den Straßenfluchtlinien³: diese sind von jeglicher Bebauung freizuhalten,
 - Stellplätze im Kellergeschoss: diese sind zulässig, sofern sie oberirdisch als Freifläche oder Garten ausgeführt sind und
 - die im Plan Nr. 18016-01 gekennzeichneten Bereiche für die Errichtung von allseits umschlossenen, überdachten Stellplätzen.
- (3) Im Gebietstyp E⁴ lt. beiliegendem Plan Nr. 18016-01
 - ist der Bereich zwischen der vorderen Baulinie und der Straßenfluchtlinie von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind
 - die im Plan Nr. 18016-01 gekennzeichneten Bereiche für die Errichtung von allseits umschlossenen, überdachten Stellplätzen,
 - allseits offene überdachte Stellplätze, wenn diese um mindestens 1 m von der Straßenfluchtlinie abgerückt werden und
 - Werbetafeln gemäß § 3 Abs. 5.

Im Gebietstyp E⁵ lt. beiliegendem Plan Nr. 18016-01 dürfen

- zwischen der hinteren Baulinie und der hinteren Grundstücksgrenze Nebengebäude bis zu einer Gebäudehöhe von 3 m und einer Firsthöhe von 3,5 m errichtet werden und
 - dürfen in den gekennzeichneten Bereichen lt. Plan Nr. 18016-01 allseits umschlossenen, überdachten Stellplätzen. zwischen der seitlichen Baulinie und der seitlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.
- (4) An die im beiliegenden Plan Nr. 18016-01 festgelegte vordere zwingende Baulinie ist zumindest an einem Punkt mit dem Hauptgebäude anzubauen, wobei ein Abweichen von der zwingenden Baulinie bzw. von diesem Punkt bis maximal 0,5 Meter zulässig ist.

§ 2 Gebäudehöhe

- (1) Die Gebäudehöhe und die Firsthöhe sind dem beiliegenden Plan Nr. 18016-01 zu entnehmen.
- (2) Die Erdgeschoßfußbodenoberkante darf höchstens 1 m über dem angrenzenden projektierten Gehsteigniveau liegen.
- (3) Die Gebäudehöhe ist die Distanz vom Schnittpunkt Gebäude/Oberkante Gehsteig (im öffentlichen Gut) oder geplanter Gehsteig (im öffentlichen Gut) zum Schnittpunkt Gebäude/Dachhaut. Wenn kein Gehsteig (im öffentlichen Gut) geplant ist, ist von der angrenzenden Fahrbahn auszugehen.
- (4) Die Gebäudehöhe für allseits umschlossene, überdachte Stellplätze beträgt maximal 3 m und ist von der Schnittlinie der jeweiligen Gebäudefront mit dem projektierten Gehsteigniveau (im öffentlichen Gut) bzw. dem nächstgelegenen Straßenniveau bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut zu messen.

¹ Geschoßwohnbaugelände und Reihenhausstrukturen

² In diesem Fall ist die OIB-Richtlinie 2.2, Brandschutz bei Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdecks, anzuwenden.

³ zur Neudorfer Straße, zum Hanaweg und zum Zieselweg

⁴ Einfamilienhausgebiet

⁵ Einfamilienhausgebiet

- (5) Die Firsthöhe ist die Distanz vom Schnittpunkt First/Oberkante Gehsteig (im öffentlichen Gut) oder geplanter Gehsteig (im öffentlichen Gut) zum obersten Punkt des Dachfirstes. Wenn kein Gehsteig geplant ist, ist von der angrenzenden Fahrbahn auszugehen.

§ 3 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

- (1) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (2) Die zulässigen Dachformen und Dachneigungen sind dem beiliegenden Plan Nr. 18016-01 zu entnehmen.
- (3) Straßenseitig errichtete Gaupen sind in die Dachfläche zu integrieren. Die Gesamtlänge der Gaupen darf straßen- und hofseitig 40 % der an der Traufe gemessenen Dachlänge nicht überschreiten.
- (4) Für die Dachdeckung von Steildächern (ab 20° Neigung) sind dunkle Farbtöne vorzusehen. Zulässig sind graue, braune, und kamin- sowie dunkelrote Farben bzw. Farbtöne. Nicht zulässig sind grelle Farben bzw. Farbtöne und die Farben weiß, gelb, grün, blau, violett, rosa und dergleichen.
- (5) Die Anbringung von Reklamen auf Dächern, Häuserwänden sowie das Aufstellen von Werbetafeln und dergleichen im Vorgartenbereich ist untersagt bzw. nur dann zulässig, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen und von dieser Anordnung keine negativen Wirkungen auf das Ortsbild ausgehen.

§ 4 Einfriedungen, Einstellplätze

Einfriedungen im Vorgartenbereich sind gem. §41 der Burgenländischen Bauverordnung 2008 i.d.g.F. auszuführen⁶. Einfriedungen außerhalb des Vorgartens (im Bereich der seitlichen und hinteren Grundstücksgrenze) sind in den Gebietstypen D und F lt. beiliegendem Plan Nr. 18016-01 ebenfalls durchsichtig auszuführen, wenn diese an öffentliches Gut angrenzen. Sonstige Einfriedungen an der seitlichen und hinteren Grundstücksgrenze dürfen gem. §41 der Burgenländischen Bauverordnung 2008 i.d.g.F. auch undurchsichtig ausgeführt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

WEITERE VORGABEN DER BAUBEHÖRDE

Bei der Begrünung der öffentlichen und sonstigen Grünflächen und den damit zusammenhängenden Bepflanzungsmaßnahmen sind bodenständigen Gehölzen zu verwenden. Bäume im Bereich der Straßenräume sind in Hochstammqualität auszuführen.

Garagenvorplätze sind zur öffentlichen Verkehrsfläche uneingefriedet herzustellen.

Die Anbaupflicht für Garagen (an der seitlichen Grundstücksgrenze) ist jedenfalls einzuhalten, wenn die Garage als eigenes Nebengebäude ausgeführt wird. Im Falle der Anordnung der Garage bzw. des Kfz-Stellplatzes im Hauptgebäude darf gem. Bebauungsweise auch abgerückt werden.

Im Bereich E lt. beiliegendem Plan Nr. 18016-01 dürfen zwischen der hinteren Baulinie und der hinteren Grundstücksgrenze Nebengebäude (inkl. Gartenhaus) bis zu einer Gesamtfläche von max. 35 m² errichtet werden.

Die nächsten Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.

15.) STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) Gemeindeamt Buchhaltung (Audio 02:47:20-02:50:00)

Aufgrund der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Günther Krammer ist die Ausschreibung des Dienstpostens einer Bürokräft für den Verwaltungsbereich – Schwerpunkt Buchhaltung - notwendig.

Aufgrund der gleichlautenden Anträge von Michael Boschner, Gottfried Wallentich, Dr. Christa Wendelin und Franz-Peter Bresich beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausschreibung einer Bürokräft für den Verwaltungsbereich – mit Schwerpunkt Buchhaltung, Vollzeit, unbefristet. Die Bewerbungsfrist ist bis 31.01.2020 festgelegt. Diese Ausschreibung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls und wird als Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

b) Zwei Betreuer/in im Jugendzentrum der Gemeinde Parndorf (Audio 02:50:00-02:51:10)

⁶ Max. Höhe von 1,5 m in durchsichtiger Form; davon maximale Sockelhöhe von 0,6 m.

Durch die Kündigung von Jeanette Ecker und der Schwangerschaft von Clara Stefan müssen die Stellen für zwei Betreuer/Innen für die Betreuung im Jugendtageszentrum (JUZ) ausgeschrieben werden. Michael Boschner, Dr. Christa Wendelin, Michael Koss und Franz-Peter Bresich stellen den Antrag die Stellenausschreibung auf Werkvertragsbasis mit einer Bewerbungsfrist bis zum 31.01.2020 auszuschreiben. Der Gemeinderat beschließt diesen Antrag einstimmig. Mag. Ladich Rudolf war zum Abstimmungszeitpunkt nicht im Raum. Diese Ausschreibung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls und wird als Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

c) Gemeindearbeiter/in – Bauhof (Audio 02:51:10-02:53:55)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs gibt bekannt, dass nach der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Yalcin Dönmez die Stellenausschreibung eines Gemeindearbeiter/In für den Bauhof notwendig ist. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über die gleich lautenden Anträge von Paul Czerwenka, Gottfried Wallentich, Dr. Christa Wendelin und Franz-Peter Bresich einstimmig, gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, die Stelle einer/s Gemeindearbeiters/In, Vollzeit, unbefristet, auszuschreiben. Bewerbungsfrist ist bis 31.01.2020. Mag. Rudolf Ladich war zum Abstimmungszeitpunkt nicht im Raum. Aufgrund der Anregung von Ing. Wolfgang Daniel wird die Ausschreibung mit der verpflichteten Bereitschaft zur Erlangung des Führerscheins C und zum Einsatz als Sicherheitsvertrauensperson, sowie die Ausbildung als Brandschutzwart, und den laufenden Besuchen von Erste-Hilfe-Kursen erweitert. Ein Staplerführerschein ist von Vorteil. Diese Ausschreibung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls und wird als Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

16.) EUROPASCHUTZGEBIET „PARNDORFER HEIDE-Ziesel“ (Audio 02:53:55-02:55:00)

Eva Nebenmayer erinnert, dass Wissenschaftler im Zuge einer Überprüfung der Zieselpopulation im Europaschutzgebiet „Parndorfer Heide“ festgestellt haben, dass sich der Lebensraum der Tiere aus dem gewidmeten Naturschutzgebiet in Richtung Süden auf das als „Aufschließungsgebiet Wohngebiet AW“ gewidmete Bauland der BELIG verschoben hat. Durch den verbindlichen Schutz dieser bedrohten Art ergibt sich ein Konflikt bei der widmungsgemäßen Nutzung des Aufschließungsgebietes. Zur Lösung dieses Problems haben bereits mehrere Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern, einschlägigen Wissenschaftler und Naturschutzsachverständigen stattgefunden. In der letzten dieser Besprechungen am 10.10.2019 wurden folgende Lösungsmöglichkeiten vorgestellt: der Baumbewuchs im Norden und Osten des gegenständlichen verordneten Naturschutzgebietes müsste nachhaltig gerodet werden, um die Bedrohung der Ziesel durch Raubvögel zu minimieren und gleichzeitig die bestehende Fläche zu vergrößern. Ergänzend dazu müssen verschiedene weitere Maßnahmen getroffen werden, die Ziesel dazu zu bewegen, wieder vom „Aufschließungsgebiet Wohngebiet AW“ in das Naturschutzgebiet zurückzukehren. Im Zuge der Erläuterungen der mitwirkenden Wissenschaftler wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Erreichen des Ziels der Rückwanderung der Ziesel in das Naturschutzgebiet sehr unsicher ist, eventuell kann es überhaupt nicht erreicht werden. Mit Sicherheit dauert so ein Prozess aber sehr lange. Bis dahin kann die betroffene Fläche auf keinen Fall für eine widmungsgemäße Verwendung genutzt werden. Nach weiteren eingehenden Beratungen beschloss der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Eva Nebenmayer, Dr. Christa Wendelin, Norbert Samwald und Ing. Stefan Pfaller einstimmig, sich gegen eine ersatzlose Rodung der im Norden und Osten des gegenständlichen verordneten Naturschutzgebietes gelegen Windschutzgürtel auszusprechen. Weiter werden die von den mitwirkenden Wissenschaftlern angekündigten notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der hier geschützten Spezies begrüßt. Die Gemeinde Parndorf spricht sich ebenfalls für die Sicherung der im Naturschutzkonzept für das Europaschutzgebiet „Parndorfer Heide“ von Mag.a Elke Schmelzer und Dr. Barbara Herzig vom 11.08.2019 dargestellten südlichen Grenze des von den Zieseln besiedelten Areals der mitwirkenden Wissenschaftler aus.

17.) OEZ-Outdoor-Zentrum ErrichtungsGmbH&Co KG, Grundstück Nummer 2385/63, Korrektur der Verordnung vom 28.02.2019 (Audio 02:55:00 – 03:04:41)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.02.2019 der Verordnung mit der die Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut des Grundstück Nummer 2385/63 verordnet wurde einstimmig zugestimmt hat. Nach Übermittlung der Teilungsurkunde durch Planverfasser Dipl.-Ing. Johann Horvath, 7100 Neusiedl am See an das bAIK-Archiv des Vermessungsamtes hat sich eine Flächendifferenz von 1m² herausgestellt. Aufgrund dieser Flächenänderung musste auch ein „Nachtrag zur Erklärung (Nachtrag) zum Kaufvertrag vom 12.03.2019 vom 22.10.2019“ ausgestellt werden. Dieser

Nachtrag kann aufgrund einer Bevollmächtigungsklausel im „Nachtrag zum Kaufvertrag vom 28.02.2019“ vertreten durch Susanne Meidlinger vom Notar Dr. Klikovits & Dr. Mayer, 7100 Neusiedl am See, ohne weiteren Korrekturvertrag berichtet werden. Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat nach Antrag von Michael Koss und Christan Ortner einstimmig, die Verordnung vom 28.02.2019 aufzuheben. Gleichzeitig beschließt er die

VERORDNUNG

des Gemeinderates von PARNDORF vom 14.12.2019 Zahl: 246/1-1-2018 mit der die Entwidmung vom öffentlichen Gut laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Johann Horvath aus 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 106, vom 02.09.2019, Geschäftszahl 6774-A/18, wie folgt verordnet wird:

§ 1

Gemäß §64 der Burgenländischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung wird die Teilfläche 1 des Grundstücks Nummer 2385/63 im Ausmaß von 106 m² vom öffentlichen Gut der Gemeinde Parndorf entwidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Trennstück	Fläche in m ²	EZ	Grundstück Nummer
1	2385/63	1	106	1231	2385/51

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates von Parndorf vom 28.02.2019, Zahl:246/1-2018 außer Kraft.

18.) Allfälliges

a) (Audio 03:04:41-03:47:50) Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs kündigt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 09.01.2020 um 19:00 Uhr stattfinden wird.

b) (Audio 03:47:50-03:50:00) Auf eine Anfrage von Christa Mujzer zum Baufortschritt des geplanten Einkaufszentrum Frunpark entgegnet der Bürgermeister, dass er keine offiziellen Informationen erhalten hat ob dieses Projekt nicht verwirklicht werden soll. Augenscheinlich sind aber keine Bautätigkeiten auf dem Grundstück. Der angekündigte Mieter H&M soll zum Fachmarktzentrum PADO II gewechselt sein.

c) (Audio 03:50:00-03:51:45) Stefan Vestl berichtet, dass der Hauptverband des Wasserleitungsverbandes Burgenland Nord getagt hat. Im Gegensatz zum Vorjahresbeschluss wurde diesmal beschlossen die Gebühren im Jahr 2020 nicht sanft anzuheben. Er vermutet die anstehende Wahl als Grund, da im letzten Jahr eindringlich appelliert wurde, durch eine jährliche Erhöhung die Geldmittel für notwendige Sanierungen zu haben.

d) (Audio 03:51:45-03:52:15) Auf eine Anfrage von Dr. Christa Wendelin zum sektoralen LKW-Fahrverbot berichtet der Bürgermeister, dass alle betroffenen Schotterunternehmen sowie auch eine Vertreterin der Wirtschaftskammer Österreich mit dem Konzept einverstanden waren. Seitens der Schotterunternehmer Firma Kotzian und Firma Böhm wurden die LKW-Fahrer angewiesen, nicht mehr durch Parndorf zu fahren. Montag, den 16.12.2019 findet eine Besprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See statt, da die Wirtschaftskammer nun doch einen Einspruch abgegeben hat. Die Firma Pannonia Kies hat offenbar eine Rechtsanwältin beauftragt, Einspruch gegen dieses sektorale Fahrverbot zu erheben. Trifft das tatsächlich zu, wird die Gemeinde gezwungen sein Maßnahmen, wie Tempobeschränkungen, Radarmessungen oder die Errichtung von Bodenschwellen, zu setzen.

e) (Audio 03:52:15-03:53:35) Dr. Christa Wendelin zeigt auf, dass der Baum- und Strauchbewuchs beim Windschutzgürtel Hanaweg immer schütterer wird. Man sollte hier rechtzeitig mit der Aufforstung beginnen. Eine Erneuerung der Bepflanzungen ist laut Bürgermeister geplant.

f) (Audio 03:53:35-03:55:52) Ing. Stefan Pfaller merkt an, dass beim Güterweg Waldweg die 50kmh-Beschränkung durch Verordnung von Verkehrstafeln erweitert werden müsste. Bei diesem Straßenabschnitt, der ja auch Radweg ist, dürfte man derzeit bis zu 100 km/h fahren. Weiters gibt er bekannt, dass bei der Bundesstraße in Richtung Waldweg eine Verkehrstafel mit einer Tonnenbeschränkung von 1 Tonne angebracht ist. Da auch Transportunternehmen, wie Abfallservice Jüly und Firma Pöck diese Strecke in Richtung Abfallsammelzentrum anfahren, müsste die Tonnenbeschränkung erhöht oder aufgehoben werden. Der zuständige Gemeindevorstand Michael Koss wird sich um diese Anliegen kümmern.

g) (Audio 03:55:52-03:18:55) Ing. Wolfgang Daniel bedankt sich bei allen Gemeinderäten und Bediensteten der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit im heutigen Jahr.

Danach ist die Tagesordnung erschöpft und nichts wird mehr vorgebracht.

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs dankt allen Erschienenen für ihre rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der vorsitzende Bürgermeister:



Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführer:



